

1. Verwendungsbereich:

Hersteller:	Typ:	Bezeichnung:	kW-Bereich	ETG - Nr.:
Mitsubishi (J)	KJ0T	L 200 4x4	110 - 133	e1*2007/46*1397*--
Fiat (I)	KT0T	Fullback	113 - 133	e1*2007/46*1398*--

2. Reifen:

Folgende Reifengrößen sind an dem aufgeführten Fahrzeugtyp jeweils an der Vorder- und Hinterachse unter Berücksichtigung der in Punkt 3. genannten Auflagen und Hinweise möglich:

	Auflagen und Hinweise (siehe Punkt 3.)
255/55 R 18 – 109 *)	1), 2), 3), 6); 7)
255/60 R 18 – 108 *)	1), 2), 3), 4), 6), 7)
255/65 R 18 – 111 *)	1), 2), 3), 4a), 5), 6), 7)
265/60 R 18 – 110 *)	1), 2), 3), 4), 6), 7)
265/65 R 18 – 115 *)	1), 2), 3), 4a), 5), 6), 7)
275/55 R 18 – 109 *)	1), 2), 3), 4), 6), 7)
275/60 R 18 – 113 *)	1), 2), 3), 4a), 5), 6), 7)
275/65 R 18 – 116 *)	1), 2), 3), 4a), 5), 6), 7)
285/55 R 18 – 113 *)	1), 2), 3), 4), 5), 6), 7)
285/60 R 18 – 116 *)	1), 2), 3), 4a), 5), 6), 7)

3. Auflagen und Hinweise:

Nachstehende Angaben gelten für Fahrzeuge mit serienmäßigen Karosserie-, Fahrwerks-, Brems- und Lenkungsteilen:

- 1) Es sind vorn und hinten nur Reifen und Räder eines Herstellers und Typs zulässig.
*) ... Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
Weicht der Reifenfülldruck vom serienmäßigen Druck ab, ist der Fahrzeugführer auf geeignete Art darauf hinzuweisen (Luftdruckaufkleber, Ergänzungen der Bedienungsanleitung).

Fortsetzung zu

3. Auflagen und Hinweise:

- 2) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallschraubventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 3) An den vorderen und hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 4) Durch Überprüfung an mehreren Fahrzeugen wurde nachgewiesen, das eine Angleichung der Anzeige des Tachometers nicht erforderlich ist.
- 4a) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 5) Diese Rad- Reifenkombination ist nur zulässig in Verbindung mit der Fahrwerkshöherlegung der Fa. Taubenreuther gemäß Teilegutachten 16-00052-CP-BWG-xx (in der jeweils aktuellsten Fassung) der Tüv Süd Auto Service GmbH oder der Fa. Michaelis gemäß Teilegutachten 16-00039-CP-BWG-xx oder der Fa. Delta 4x4 gemäß Teilegutachten 17-00017-CP-BWG-xx in der jeweils aktuellsten Fassung der Tüv Süd Auto Service GmbH. Die jeweiligen Gutachten sind bei der Abnahme mit vorzulegen.
- 6) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
- 7) Folgendes Sonderrad sind jeweils an Vorder und Hinterachse zulässig:

Ausf.	Kennzeichnung Rad	Kennz. Zentrierring	Loch-kreis [mm] / -zahl	Mitten loch [mm]	Ein-preß tiefe [mm]	zul. Rad last [kg]	zul. Abroll-umfang [mm]	Gültig ab:
PCD								
139,7	R01 18x9J 6	106,1-67,1	139,7/6	106,1	10	1100	2500	11/20
Radbefestigung: Anzugsmoment:		Radmutter M 12 x 1,5 mm, Kegelbund 60° 120 Nm						

4. Abnahme des Anbaus:

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfer einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.